

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Dortmund für Vielfalt, Toleranz und Demokratie lautet einer der Aussagen, die immer wieder gerne in den Vordergrund gerückt wird. Die Sitzungsniederschrift der Ratssitzung vom 10.12.2015 zeigt, dass das offenbar nicht für alle Bereiche und alle Vertreter der sog. Stadtgesellschaft gilt.

Ihnen allen liegt unsere Stellungnahme zum TOP 1.4.vor. Lesen sie diese bitte, machen sich Ihre eigenen Gedanken und stimmen nicht nur einfach blindlings ab. Der Beschluss über die Änderung der Sitzordnung des Rates ist eine Farce. Das Protokoll erweist sich teilweise als unrichtig.

Die wichtigsten Punkte der Stellungnahme möchte ich noch einmal zusammenfassen:

1. Der Ratsbeschluss über die geänderte Sitzordnung in der Form, wie sie für die heutige Sitzung praktiziert wird, ist unter Verstoß gegen die §§ 19 und 21 der Geschäftsordnung des Rates zustande gekommen.

Selbst gesetzte Abstimmungsregeln und Verfahrensvorschriften werden mit Füßen getreten. Rechtssicherheit gibt es nicht.

2. Unabhängig von den Formalien ist der Beschluss über die geänderte Sitzordnung rechtswidrig und willkürlich, weil er in unverhältnismäßiger Art und Weise verhindert, dass die AfD-Fraktion ihrem gesetzlichen Auftrag aus § 56 der Gemeindeordnung (Mitwirkung „bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung“ nachkommen kann).

Im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen wird der AfD-Fraktion durch die räumliche Trennung von 4 Metern zwischen dem Vorsitzenden und dem Stellv. Vorsitzenden jedwede Möglichkeit der vernünftigen Kommunikation genommen.

Demokratie sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Demokratieverhinderung und Behinderung des politischen Gegners ist die offensichtliche Schlagrichtung. Man kann hier – der Herr Oberbürgermeister hat den Begriff kreiert- von Politmobbing sprechen

Wir stellen uns diesem undemokratischen Denken entgegen.

Zu diesem zähle ich insbesondere auch den unsäglichen Geschäftsordnungsantrag von Ratsmitglied Taranczewski. Er verhinderte eine politische Diskussion und Auseinandersetzung in populistischer Art und Weise mit seinem Antrag auf Ende der Debatte nach sage und schreibe einem Wortbeitrag. Und fast alle machten johlend mit!

Es wäre an Herrn Oberbürgermeister Sierau gewesen, den rechtswidrigen Ratsbeschluss zu beanstanden. Hat er natürlich nicht gemacht.

Dementsprechend haben wir die Konsequenzen gezogen und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage gegen den Ratsbeschluss erhoben. Für Interessierte hier das Aktenzeichen: 15 K 722/16.